

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

**Prüfungsordnung
für den Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt an Mittelschulen**

**Dritter Teil: Fächer
Kapitel XVI: Russisch**

Vom 6. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Russisch im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Portfolios, schulpraktische Leistungen und Praktikumsportfolios abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnung besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 30 Minuten und der schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen ab Beginn der vorlesungsfreien Zeit.
- (3) Portfolios (Abgabetermin 2 Wochen nach Vorlesungsende) gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio: Sprachlernbiographie, Reflexion rezipierter didaktischer Fachtexte, Erarbeitung eigener Übungsvorschläge. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend.
- (4) Die unbenotete Prüfungsform schulpraktische Leistung im Modul 04-032-1012 (Didaktik der slawischen Sprachen 2) beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den Schulpraktischen Studien II/III, Hospitationen und deren Reflexionen, Unterrichtsplanung sowie die erfolg-

reiche Durchführung und Reflexion von mindestens 2 Unterrichtsstunden.

- (5) Das Praktikumsportfolio (Bearbeitungsdauer 8 Wochen) im Modul 04-032-1014 (Didaktik der slawischen Sprachen 4) bezieht sich auf das 4-wöchige Blockpraktikum und enthält kriteriengeleitete Reflexionen und Analysen hospitiertes und eigener Unterrichtsstunden. Das Praktikumsportfolio ist 4 Wochen nach Praktikumsende einzureichen.

§ 3

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Russisch des Studiengangs für das Lehramt an Mittelschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im russischsprachigen Raum im Gesamtumfang von drei Monaten nachgewiesen werden.

§ 4

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Didaktik der slawischen Sprachen 2“ (04-032-1012) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Russisch auch im Erweiterungsstudium

studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2014 in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen immatrikuliert haben. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 5. Mai 2014 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 3. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 14. Juli 2014 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 5. September 2014 (Az.: 3-7831.40/8/4-2014) bestätigt.

Leipzig, den 6. Oktober 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen - Fach Russisch (ab WS 2014/15)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				90
04-032-2001 Einführung in die Slawistik	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-032-2002 Russisch III	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Sprachkurs "Russisch 3" (4SWS)							
04-888-2006 Russische Sprachwissenschaft I	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Russische Grammatik" (2SWS)							
Seminar "Russische Lexikologie/ Semantik" (1SWS)							
Übung "Russische Lexikologie/ Semantik" (1SWS)							
Seminar "Russische/ Ostslawische Phonetik" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	2				5
04-888-2005 Russische Literatur	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Vorlesung "Russische Literatur des 19. Jh." (2SWS)							
Seminar "Russische Literatur des 20./21. Jh." (2SWS)							
Übung "Analyse literarischer Texte" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 1	4.	P	1				5

04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1	4.	P	1			10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)					Portfolio	1
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)						
04-032-2003 Russisch IV	5.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 4" (4SWS)						
Übung "Praktische russische Phonetik 2" (2SWS)						
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2	6.	P	1			5
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)					Schulpraktische Leistung	1
04-888-2003 Russische/ Ostslawische Kulturgeschichte	6.	P	1		Klausur 90 Min.	10
Vorlesung "Kulturgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Themen der russischen Kulturgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Themen der ostslawischen Kulturgeschichte" (2SWS)						
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3	7.	P	1			5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)					Portfolio	1
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)						
04-888-2008-MS Russische Sprachwissenschaft II	7.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	10
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen Sprachen" (2SWS)						
Seminar "Auslandsrussisch" (2SWS)						
Seminar "Varietätenlinguistik (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 04-032-2006 und -2007)	8.	P	1			5
04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4	8.	P	1			5
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (4SWS)					Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1
Ergänzungsstudium 2	9.	P	1			10
Staatsprüfung						30
Summe:						270

**Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen - Fach Russisch
(ab WS 2014/15)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-032-2006 Linguistische Theorien und Methoden Von den beiden Seminaren ist eines zu wählen.	8.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	5
Vorlesung "Geschichte der Ostslawischen Sprachwissenschaft" (1SWS) Seminar "Grammatiktheorien" (2SWS) Seminar "Kognitive Linguistik" (2SWS)							
04-032-2007 Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden Von den beiden Seminaren ist eines zu wählen.	8.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	5
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen Literaturwissenschaft" (1SWS) Seminar "Methodologie der Literaturwissenschaft I: werkimmanente Methoden" (2SWS) Seminar "Methodologie der Literaturwissenschaft II: werktranszendente Methoden" (2SWS)							